

Die natürliche Folge ist, dass von Anwendung einheitlicher Grundsätze der Editionstechnik nicht die Rede ist, dass manche dieser Arbeiten auch hinter den bescheidensten Anforderungen zurückbleiben.

Dieses Werk ist (unvollständig, es fehlt der erste Teil des ersten Buches nach der Vorrede) in nur einer Vatikanischen Hs., die vor kurzer Zeit noch für verloren galt und angeblich noch dem 12. Jh.(?) angehören soll, erhalten. Dem Herausgeber hat es nun gefallen, den Text nicht zu bearbeiten, sondern die, wie es scheint, nicht schlechte, aber doch nicht selten fehlerhafte Hs. einfach abzuklatschen, indem er fehlende oder überflüssige Buchstaben in verschiedene Klammern schliesst oder höchstens einmal ein 'sic' hinter unmögliche Lesarten setzt, sonst sich um die Emendation seines Textes oder überhaupt um ihn, wenn er auch sinnlos ist, nicht kümmert. Aber die Hs. kann an sehr zahlreichen Stellen unmöglich das haben, was in der Ausgabe steht. Das kommt sicher zunächst daher, dass ganz unglaublich viele Druckfehler stehen geblieben sind, aber was Druckfehler, was Lesefehler, was Fehler der Hs. ist, kann man meist nicht ersehen, da der Herausgeber sich um Sinn oder Unsinn seines Textes, den er offenbar oft nicht verstanden hat, eben nicht kümmert. Nahezu 100 Stellen habe ich mir bei flüchtiger Durchsicht der 86 Textseiten angemerkt, an denen entweder sicher Fehler vorliegen, oder die doch anstössig sind. Wie weit die Sorglosigkeit — um dieses milde Wort zu gebrauchen — des Editors geht, mögen zwei derselben Seite entnommene Beispiele zeigen. S. 44 liest man: 'sed, nostra non negligentia, sed inopia peperit. Huc reatum', es muss heissen: 'sed nostra non neglig., sed in. peperit hunc reatum', wie auch Duchesne Ausgabe hat. Der folgende Satz lautet bei M.: 'Nec vero diu boni hujus dilatio vestram rudes cat in iram, vim mihi facio'. Es muss zunächst heissen 'Ne vero', für 'rudescat', was kein Wort ist, ist wohl mit Duchesne 'crudescat' (oder 'durescat? recrudescat'?) zu lesen. Denn das ist das sonderbarste, dass Duchesne an sehr vielen, ja den meisten Stellen das richtige hat, wo in der neuen Ausgabe Unsinn steht, sei es, dass er richtig emendiert hat, oder dass die Hs. so hat; z. B. S. 39 Duchesne richtig: 'vel illud amiserant' für 'velut illud admiserant' oder S. 45 jener richtig: 'seducendi nactus occasionem', Mirot unsinnig 'se ducendi in actus occas.'. Auf S. 41 stehen 5 solche grobe Fehler wie 'promitteret' statt 'permitteret', 'enim' für 'eum' u. s. w., wo Duchesne stets die richtige